



Finanzen

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2517
Fax +43 662 8072 2058
finanzen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Astrid Steindl
Tel. +43 662 8072 2432

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/00/36031/2017/018

31.10.2017

Betreff
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2019 - 2022

Amtsbericht

Ziel der vorliegenden Finanzplanung ist es, aufbauend auf den Rechnungsergebnissen und den Daten der Voranschläge sowie unter Berücksichtigung der derzeit abschätzbaren Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die Finanzlage der Stadt im Planungszeitraum bis 2022 aufzuzeigen. Jene Ausgaben und Einnahmen, die aufgrund ihrer Höhe einen wesentlichen Anteil am Haushalt darstellen, werden von den zuständigen Dienststellen prognostiziert, während die übrigen Ausgaben und Einnahmen entsprechend den historischen Daten der Rechnungsabschlüsse von 2011 bis 2016 prozentuell hochgerechnet werden. Die mittelfristige Finanzplanung dient als verbindlicher Handlungsrahmen für die von den politischen Organen zu treffenden Entscheidungen, insbesondere für den Voranschlag 2019 und ist gemäß dem Österreichischen Stabilitäts-pakt 2012 (ÖStP) verpflichtend von Bund, Länder und Gemeinden zu führen. Durch die am 29.11.2011 getroffene Grundsatzvereinbarung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten über die Umsetzung der europarechtlich vorgegebenen Fiskalregeln (Maastricht-Saldo nach ESVG, Schuldenbremse, Haftungsobergrenzen, Ausgabenbremse und Schuldenabbauregel) kommt damit der Finanzplanung größter Stellenwert zu.

1 Grundlagen der Finanzplanung

1.1. Einnahmen:

Die Entwicklung der Einnahmen wird überwiegend von der Dynamik der Ertragsanteile bestimmt, die im oH (ordentlichen Haushalt) rund 43 % der ordentlichen Einnahmen ausmachen. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, rund 23%, dürften durch das nominelle Wirtschaftswachstum, welches neben dem Realwachstum auch die Inflationsrate beinhaltet, steigen. Die Erstellung einer kontinuierlichen Finanzplanung gilt vorbehaltlich der aktuellen Wirtschaftsprognosen: Lt. IWF bzw. IHS dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 2017 um 2,3 bzw. 2,6% und 2018 deutlich geringer um 1,9 bzw. 2,1% steigen. Die Inflation soll 2017 um 1,6 bzw. 2,0 %, 2018 um 1,8 bzw. 2,1% zunehmen und hinkt denen der USA deutlich hinterher. Aufgrund des Beschäftigungswachstums wird die Zahl der Arbeitslosen wohl zurückgehen, die Arbeitslosenquote aber auf einem hohen Niveau verharren, wie auch oben angeführte Prognosen bestätigen.

1.2. Ausgaben:

Die wesentlichen Ausgabenbereiche wie Personal/Pensionen, RHV, SAB, Landestransfers und Schuldendienst wurden von den zuständigen Dienststellen prognostiziert und der MA 4 - Finanzen wie folgt berichtet:

Ausgabenarten	VA 2018 2.Entwurf	Planjahre			
		2019	2020	2021	2022
Personalkosten	161.414.000	163.900.000	165.500.000	167.200.000	168.800.000
Pension	50.150.000	51.200.000	51.900.000	52.700.000	53.500.000
Mandatare und Gemeinderäte	2.840.000	2.900.000	2.900.000	3.000.000	3.000.000
Reinhalteverband (RHV)	6.406.300	6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.000.000
Sbg. Abfallbeseitigung (SAB)	8.900.000	9.000.000	9.100.000	9.200.000	9.300.000
Sozialtransfers	51.751.000	57.900.000	61.000.000	64.000.000	67.300.000
Betriebsabgangsdeckung	26.450.000	27.300.000	28.200.000	29.100.000	30.100.000
Landesumlage	17.500.000	18.000.000	18.400.000	18.900.000	19.400.000
Schuldendienst	23.411.000	30.700.000	34.500.000	38.400.000	39.200.000
	348.822.300	367.800.000	378.400.000	389.400.000	396.600.000

Der Sachaufwand (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand) und der Erwerb von beweglichem Vermögen (Amts- und Betriebsausstattung) wurden entsprechend den historischen Daten der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2011-2016 prozentuell hochgerechnet.

2. Haushalts-Ergebnisse und Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis):

2.1. Variante A „Fortschreibung“:

Berechnung der Finanzplanung auf Basis der Voranschlagsbeträge 2018 (2. Entwurf).

Für die Berechnung der Mittelfristigen Finanzplanung 2019-2022 wird bei jedem Rechnungsquerschnitt die historische, prozentuelle Veränderung (Steigerung/Reduzierung) im Durchschnitt ermittelt. Mit diesen ermittelten Prozentsätzen wird auf Basis des Voranschlags 2018 (2.Entwurf) die Prognose der Planjahre 2019-2022 erstellt. Abgesehen von den ohnehin durch die Fachabteilungen bekanntgegebenen Prognosewerten, werden die restlichen Rechnungsquerschnitte wie o.a. hochgerechnet. Bei dieser Berechnung, die sich auf die Voranschlagswerte und damit auf die aktuellen Gegebenheiten bezieht, ergeben sich deutlich höhere Haushalts- bzw. Maastricht-Defizite (Beilage 1).

Ergebnisse Finanzplanung (Basis VA)	VA 2018 2.Entwurf	Planjahre			
		2019	2020	2021	2022
Beträge in € 1.000					
Gesamteinnahmen oH	512.621,1	528.700	543.600	558.800	575.400
Gesamtausgaben oH	513.609,7	541.100	557.400	574.300	587.600
Administratives Defizit (-) / Überschuss	-988,6	-12.400	-13.800	-15.500	-12.200
Maastricht-Ergebnis	-26.520,4	-31.422	-26.143	-20.377	-11.378

2.2. Variante B „Kürzung“:

Berechnung der Finanzplanung auf Basis der Rechnungsabschlussbeträge 2016.

Bei dieser Berechnung wird ebenso, abgesehen von den ohnehin durch die Fachabteilungen bekanntgegebenen Prognosewerten, die historische, prozentuelle Veränderung (Steigerung / Reduzierung) der Rechnungsabschlüsse im Durchschnitt ermittelt. Allerdings werden hier anstelle des Voranschlags 2018 (2. Entwurf) die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2016 als Basiswerte herangezogen und entsprechend hochgerechnet. Diese Berechnung bezieht sich somit eher auf den tatsächlichen Mittelverbrauch. Hier ergeben sich in den Jahren

2019 – 2022 Haushaltsüberschüsse und nur im Jahr 2019 ein negatives Maastricht Ergebnis (Beilage 2).

Ergebnisse Finanzplanung (Basis RA)	Planjahre				
	VA 2018 2.Entwurf	2019	2020	2021	2022
Beträge in € 1.000					
Gesamteinnahmen oH	512.621,1	551.300	567.400	583.800	601.600
Gesamtausgaben oH	513.609,7	534.900	551.100	567.800	580.900
Administratives Defizit (-) / Überschuss	-988,6	16.400	16.300	16.000	20.700
Maastricht-Ergebnis	-26.520,4	-2.622	3.957	11.123	21.522

2.3. Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben:

Ein ausgeglichener Haushalt ist voraussichtlich für die Planjahre 2019 – 2022 nur erreichbar, wenn die Stadt ihre Ausgabenbelastung im oH auf das Notwendigste einschränkt, ihre freiwilligen Leistungen nicht ausdehnt und ein leichter Anstieg der Ertragsanteile und der eigenen Steuern eintritt. Um die strengen Vorgaben des ÖStP 2012 zu erfüllen, muss es das mittelfristige Ziel der Stadt Salzburg sein, die Ausgaben des oH so gering zu halten, dass die im oH erwirtschafteten Überschüsse zur überwiegenden Finanzierung der städtischen Investitionsvorhaben verwendet werden. Damit stünden sämtliche Rücklagen der Stadt einschließlich der Betriebsmittelrücklage für investive Zwecke zur Verfügung und könnten darlehensersetzend zur Finanzierung des aoH bereitgestellt werden. Die vorliegende mittelfristige Finanzplanung kann dieses Ziel in der Variante A „Fortschreibung“ (Beilage 1) nicht erfüllen und in Variante B „Kürzung“ (Beilage 2), abgesehen vom Jahr 2019, erfüllen.

Während beim administrativen Saldo eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben stattfindet, werden beim Maastricht-Saldo die Finanzierungen der Investitionen der marktbestimmten Betriebe (zB Senioreneinrichtungen, Kanal, Abfall etc.), nicht jedoch die Finanzierung der restlichen Investitionen berücksichtigt. Aus diesen unterschiedlichen Berechnungsmethoden ergeben sich unterschiedliche Resultate des administrativen- und Maastricht-Ergebnisses, die ausgeglichene Salden aufweisen sollten. Ab dem Finanzjahr 2017 ist die dominante Fiskalregel der sog. Strukturelle Saldo, der jedoch auf Ebene der Stadtgemeinde im Wesentlichen mit dem Maastricht-Saldo gleichgesetzt werden kann.

Das Maastricht-Defizit 2019 in der Variante B lässt sich mit Festlegung einer streng gehandhabten Kreditsperre, die in der Haushaltssatzung anzuführen ist, beheben. Für die Behebung der hohen Defizite in Variante A (siehe Punkt 2.1.) würde hingegen die maximale Kreditsperre bei Weitem nicht ausreichen, hier müsste das Investitionsvolumen bzw. die Ermessenausgaben im oH reduziert werden, um einen Ausgleich herzustellen.

In Variante B, Beilage 2, ist zur Herbeiführung eines ausgeglichenen Maastricht-Saldos im Budgetvollzug die Vornahme von Kreditsperren für den Sachaufwand und den Erwerb von beweglichen Vermögen vorzusehen. Das Einsetzen von Kreditsperren entspricht aber nicht den Vorgaben des ÖStP 2012, weil dort konkrete Kürzungen in den einzelnen Ausgabenbereichen vorzunehmen wären. Bei Einsetzen der Kreditsperre in Variante B (siehe Punkt 2.2.) ergibt sich folgende Darstellung:

Ergebnisse Finanzplanung (Basis RA)	Planjahre				
	VA 2018 2.Entwurf	2019	2020	2021	2022
Beträge in € 1.000					
Maastricht-Ergebnis aus Variante B:		-2.622	3.957	11.323	21.522
Kreditsperre		2.622			
Maastricht-Ergebnis nach Kreditsperre	-26.520,4	0	3.957	11.323	21.522

Damit die Aufgaben der Stadtgemeinde finanzierbar bleiben, sollten im Bereich der Ermessensausgaben langfristige Verpflichtungen durch Vertragsbindungen genauestens überlegt werden, da allenfalls nur in diesen Bereichen Ausgabenreduktionen vorgenommen werden können.

3. Fiskalregeln und Österreichischer Stabilitätspakt 2012:

Der aktuelle Stabilitätspakt ist 2012 in Kraft getreten und, obwohl bisher nur inoffizielle Berechnungsmodalitäten seitens des Bundes zur Verfügung stehen, wird in diesem Zusammenhang auf die verschärften Sanktionen im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 bei Nichteinhaltung der Fiskalregeln hingewiesen (siehe Amtsbericht vom 8.6.2012, ZI: 04/00/64257/2010/195).

Aus Sicht der MA 4 – Finanzen ist die Variante A „Fortschreibung“ wegen des mangelnden Haushaltsausgleichs sowie der massiven Verletzung der Fiskalregeln nicht beschlussfähig, weshalb im Folgenden nur die Variante B „Kürzung“ einer Bewertung iSd ÖStP 2012 unterzogen wird.

Die MA 4 - Finanzen hat auf der Basis der bislang vorliegenden Berechnungsmodalitäten die Werte der Fiskalregeln nach Maßgabe der Bevölkerungsdaten auf die Stadt Salzburg anteilig umgelegt und festgestellt, dass die Mittelfristige Finanzplanung 2019 einen negativen **Maastricht-Saldo** und somit auch strukturelle Salden aufweist.

Die **Ausgabenbremse** wird voraussichtlich in der Mittelfristigen Finanzplanung im Zeitraum 2019 - 2022 erfüllt. Um jedoch einen positiven Maastricht Saldo 2019 zu erreichen, wäre eine Kürzung der Ausgaben in der laufenden Gebarung und Vermögensgebarung sowie im Investitionshaushalt zwingend erforderlich.

Die **Schuldenabbauregel** des ÖStP 2012 legt – ausgehend vom Schuldenstand per 31.12.2011 – fest, dass der in Prozent des BIP_{nom} definierte Maastricht-Schuldenstand (Schulden für Investitionsvorhaben, die nicht im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit vorgenommen wurden) im Durchschnitt der Jahre zu senken ist. Das im Zeitraum 2019 – 2022 geplante Investitionsprogramm der Stadt verursacht aufgrund der hohen Investitionsvolumina eine Erhöhung der Maastrichtschulden, die sich aber noch im Rahmen der zulässigen Maastricht-Verschuldung bewegen.

Die **Haftungsobergrenze** als weitere Fiskalregel kann in den Planjahren 2019-2022 eingehalten werden.

Seitens der MA 4 – Finanzen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gefahr von Sanktionszahlungen für alle Gemeinden Salzburgs besteht, wenn die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2019-2022 negative Fiskalwerte aufweisen, die auch von den anderen Gemeinden Salzburgs insgesamt nicht kompensiert werden können. Der Sanktionsbeitrag wurde im neuen Stabilitätspakt 2012 ganz konkret mit 15% der Überschreitung festgelegt. Seitens des Finanzressorts bzw. der MA 4 – Finanzen kann eine mittelfristige Finanzplanung nur vorgelegt werden, wenn sie den Fiskalregeln des ÖStP 2012 entspricht, weshalb in der Klausur vom 29.9.2017 vereinbart wurde, dass im ersten Halbjahr 2018 eine weitere Klausur zur Kürzung der investiven Ausgaben stattzufinden hat.

Hinsichtlich der Ermittlung des Maastricht-Saldos und Strukturellen Saldos wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich nach den neuesten Vorgaben der Europäischen Statistikbehörde Eurostat gegenüber den Werten in den vorliegenden Varianten der Mittelfristigen Finanzplanung noch eine Verschlechterung wie folgt errechnen könnte:

Maastricht-Ergebnis aus Variante B:	Planjahre				
	VA 2018 2.Entwurf	2019	2020	2021	2022
Beträge in € 1.000					
Maastricht-Ergebnis aus Variante B:	-26.520,4	-2.622	3.957	11.323	21.522
Maastrichtbuchung Q56/66	-2.394,3	-2.200	-2.400	-2.500	-2.500
Ev. künftiges Maastricht-Ergebnis	-28.914,7	-4.822	1.557	8.823	19.022

Künftig könnten die zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung verankerten buchungstechnischen Möglichkeiten (siehe Querschnitt 56 und 66 in Beilage 1 und 2) eventuell nicht mehr in der bisherigen Form nutzbar sein. In der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung sind die Maastricht-Buchungen enthalten, da die diesbezüglich erforderlichen Abklärungen mit der Gemeindeführung über die künftige einheitliche Vorgangsweise unter Einhaltung der Bestimmungen der VRV 1997 derzeit noch ausständig sind.

4. Mittelfristige Investitionsplanung 2019 - 2022

Für die Erstellung des mittelfristigen Investitionsprogrammes 2019 – 2022 haben die Dienststellen ihre Detailprogramme angemeldet. Da die ursprünglich angemeldeten Investitionsausgaben große Maastricht Defizite zur Folge hätten, wurden am 29.9.2017 in der Klausur gemeinsam mit den Fachabteilungen und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sowie den zuständigen Ressortverantwortlichen Kürzungen des ao Ausgabenvolumens im Zeitraum 2018 – 2022 vorgenommen. Gemäß des ÖStP 2012 sind allerdings weitere Kürzungen des Investitionsprogrammes erforderlich, weshalb in der Klausur vom 29.9.2017 vereinbart wurde, dass im ersten Halbjahr 2018 eine weitere Klausur zwischen den Fachabteilungen und den zuständigen Ressortverantwortlichen stattfinden muss, um ausgeglichene Haushalts- und Finanzierungsergebnisse zu erreichen.

Zu dem in der Klausur am 29.9.2017 akkordierten Investitionsprogramm 2019 – 2022 wurde im Oktober 2017 im Auftrag des Vize-Bürgermeisters für die Festspielausstellung ein Zuschuss von jährlich € 350.000 im Zeitraum 2019 – 2021 in die Investitionsplanung ergänzend eingetragen, sodass sich folgende Ausgabensummen und die damit erforderlichen Finanzierungen, zB Kapitaltransferzahlungen durch Leistungen von Bund und Land (GAF-Mittel), sowie Entnahmen von Rücklagen und die voraussichtlichen Darlehensaufnahmen ergeben:

	VA 2018 2.Entwurf	Planjahre			
		2019	2020	2021	2022
Gesamte Investitionsausgaben inkl. SIG	93.263.200	89.225.800	64.217.800	52.584.100	48.815.100
Finanzierung des Investitionsprogrammes:					
Kapitaltransfers von Bund und Land	13.680.300	14.558.400	12.854.400	14.107.400	12.130.400
Entnahmen von Rücklagen	30.886.000	25.302.000	4.280.000	3.500.000	3.500.000
voraussichtliche Darlehensaufnahmen	48.696.900	49.365.400	47.083.400	34.976.700	33.184.700
	93.263.200	89.225.800	64.217.800	52.584.100	48.815.100

Gemäß ÖStP 2012 ist die MA 4 – Finanzen verpflichtet, die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung (mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung) nach den vereinbarten Fiskalregeln zu erstellen und ausgeglichene Haushaltssalden für den Zeitraum 2019 – 2022 zu erzielen. Da die Finanzierung des Investitionsvolumens wesentlich den ordentlichen Haushalt (Tilgungen und Zinsen der aufgenommenen Darlehen) und somit die Finanzplanung beeinflusst, ist die überwiegende Finanzierung des aoH aus Eigenmitteln unabdingbar. Die Höhe der in der Investitionsplanung 2019 - 2022 eingesetzten Rücklagenentnahmen ist aus der obigen Darstellung ersichtlich.

Bei einem bisherigen durchschnittlichen Investitionsvolumen (ohne Rücklagenfinanzierung) von rd. € 30 Mio. konnte die Stadt Salzburg ihren Schuldenstand reduzieren. Die Erhöhungen des aoH-Volumens in den Planjahren, besonders im VA 2018 (2. Entwurf) auf rd. € 93 Mio. und Jahr 2019 auf rd. € 89 Mio. verursachen eine Netto-Neuverschuldung wie folgt:

	Planjahre				
	VA 2018 2.Entwurf	2019	2020	2021	2022
voraussichtliche Darlehensaufnahme	48.696.900	49.365.400	47.083.400	34.976.700	33.184.700
maximale Darlehenshöhe aufgrund Tilgungen	21.165.900	27.300.000	30.000.000	32.900.000	32.900.000
Netto-Neuverschuldung (-)	-27.531.000	-22.065.400	-17.083.400	-2.076.700	-284.700

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird seitens der MA 4 – Finanzen den Fachabteilungen dringend empfohlen, ihre mittelfristigen Investitionsvorhaben in einer laufend zu aktualisierenden Planung festzuhalten und nach fachlichen Prioritäten, verteilt auf die Planjahre, zu priorisieren.

Die Fachabteilung sind angehalten, ihre Anmeldungen für das mittelfristige Investitionsprogramm

- ökonomisch, im Sinne von jährlich durchschnittlichen Investitionshöhen, die nicht überbordend und somit eine erhöhte Darlehensaufnahme zur Folge haben, und
- realistisch, d.h. an den baulichen Möglichkeiten der Baufirmen sowie den Grenzen der haushaltswirtschaftlichen Leistbarkeit der städtischen Finanzen ausgerichtet,

anzugeben.

Einzelne Amtsberichte über große Investitionsvorhaben, die unmittelbar nach Anmeldung des Investitionsprogrammes einer Beschlussfassung im Gemeinderat zugeführt werden, indizieren einen Mangel an strategischer Planung im Sinne einer Priorisierung infrastruktureller Vorhaben und berücksichtigen nicht die wirtschaftlichen Erfordernisse der Stadt.

Das zentrale Ziel der europäischen Fiskalregeln und somit auch des ÖStP 2012 ist die Rückführung der Staatsverschuldung. Die Stadt hat mit ihrem seit Jahren festgelegten Ziel der Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung die grundlegende Basis für diese ambitionierten Vorgaben gelegt. Das Vermeiden einer Netto-Neuverschuldung kann bei unveränderten Wirtschaftsdaten erreicht werden, wenn die Höhe des nicht durch Rücklagen- und Kapitaltransferzahlungen (zB GAF-Mitteln) gedeckten Investitionsvolumens die in der Mittelfristigen Finanzplanung angeführten Tilgungen nicht überschreitet. Darlehensaufnahmen ziehen massive Belastungen künftiger ordentlicher Haushalte durch Zins- und Tilgungszahlungen nach sich. Die konsequente Umsetzung der zentralen Zielvorgaben der mittelfristigen Finanzplanung „keine Netto-Neuverschuldung“ war neben der stabilen Konjunkturlage und der Aufrechterhaltung der Kreditsperren einer der maßgeblichen Faktoren für die stabilen Rechnungsergebnisse der letzten Jahre.

Es ergeht somit der

Amtsvorschlag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Ergebnisse der Variante A „Fortschreibung“ der mittelfristigen Finanzplanung 2019-2022 (Punkt 2.1., Beilage 1) und die Faktizität unausgeglichener Haushalte werden zur Kenntnis genommen. Die Fortschreibungsvariante stellt die Ergebnisse der Haushaltsentwicklung für jenen Fall dar, dass die ordentlichen Ausgaben der Jahre 2019-2022 auf den deutlich ausgeweiteten ordentlichen Haushalt 2018 (Stand: 2. Entwurf) aufsetzen und ausgehend von diesem entsprechend valorisiert werden. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes wurden summarisch in jener Höhe berücksichtigt, die am 29. September 2017 in einer Klausur unter Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vorläufig festgelegt wurden; darüber hinaus wurden für die Jahr 2019-2021 im Auftrag des Finanzressorts je € 350.000 für die Festspielausstellung berücksichtigt. Aufgrund dieser Vorläufigkeit wird die Mittelfristige Finanzplanung in Abstimmung mit dem Finanzressort in diesem Jahr nur im rechtlich erforderlichen Maß, nämlich auf Basis der Querschnitte ohne Detailausweis der Investitionsvorhaben, vorgelegt. Nachdem diese Variante in den Jahren 2019-2022 zu Haushaltsergebnissen führen, die deutlich von den Vorgaben des ÖStP 2012 abweichen, kann diese Variante aus Sicht der MA 4 – Finanzen nicht beschlossen werden.

2. Die Ergebnisse der Variante B „Kürzung“ der mittelfristigen Finanzplanung 2019-2022 (Punkt 2.2., Beilage 2) und die Faktizität eines negativen Maastricht-Saldos 2019 werden beschlossen und der Meldeverpflichtung gem. Österreichischem Stabilitätspakt zu Grunde gelegt. Die Kürzungsvariante setzt auf den ordentlichen Ausgaben des Rechnungsabschlusses 2016 auf und wurde ausgehend von dieser Basis valorisiert. Die deutlichen Ausgabensteigerungen, die der ordentliche Haushalt 2018 (Stand: 2. Entwurf) gegenüber dem Voranschlag 2017 aufweist, wurden ausdrücklich nicht berücksichtigt. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes wurden summarisch in jener Höhe berücksichtigt, die am 29. September 2017 in einer Klausur unter Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vorläufig festgelegt wurden; darüber hinaus wurden für die Jahre 2019-2021 im Auftrag des Finanzressorts je € 350.000 für die Festspielausstellung berücksichtigt. Aufgrund dieser Vorläufigkeit wird die Mittelfristige Finanzplanung in Abstimmung mit dem Finanzressort in diesem Jahr nur im rechtlich erforderlichen Maß, nämlich auf Basis der Querschnitte ohne Detailausweis der Investitionsvorhaben, vorgelegt und beschlossen.
3. Da die investiven Einsparungserfordernisse zur Abwendung möglicher Sanktionen durch den ÖStP 2012 für die Jahre 2019-2022 im Zuge der Klausur am 29. September 2017 noch nicht erreicht wurden, wurde im Rahmen dieser Klausur festgelegt, dass die weiteren investiven Einsparungserfordernisse für die Jahre 2019ff in der ersten Jahreshälfte 2018 wiederum im Zuge einer neuerlichen Klausur zu erzielen sind. Erst die dort festgelegten Ergebnisse, welche sich ausschließlich auf die Abwendung möglicher Sanktionen durch den ÖStP 2012 zu richten haben, werden die Basis für die investiven Detailrahmen des Voranschlags 2019 ergeben.
4. Von den Fachabteilungen sowie den verantwortlichen Fachressorts sind im Zuge der für das 1. Halbjahr 2018 angesetzten Klausur konkrete Einsparungsvorschläge für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie Maßnahmen zur Einnahmensteigerungen vorzulegen.
5. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Gemeinden Salzburgs bei Verstößen gegen die Bestimmungen des ÖStP 2012 letztlich einen Sanktionsbeitrag im Ausmaß von 15% der Überschreitung zu entrichten haben. Aufgrund der Haushaltsgröße der Stadt Salzburg hat diese den größten Einzeleinfluss auf die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der Fiskalregeln durch die Gemeinden Salzburgs. Auf die detaillierten Ausführungen des Amtsberichtes der MA 4 – Finanzen, 04/00/64257/2010/195 vom 8.6.2012 wird verwiesen.
6. Aus Transparenzgründen wird der gegenständliche Amtsbericht samt Beilagen auf der Internetseite der Stadt Salzburg veröffentlicht.

Die Sachbearbeiterin:
Astrid Steindl

Der Abteilungsvorstand:
Axel Maurer

Elektronisch beurkundet

Für den Bürgermeister
Bgm-Stv. DI Harald Preuner

2 Beilagen:

Variante A: „Fortschreibung“ der Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2022

Variante B: „Kürzung“ der Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2022 auf Basis des RA

Ergeht an:
Gemeinderatskanzlei (vierfach mit Akt)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>